

## 187

dodis.ch/38640

*Interne Notiz der Politischen Direktion des Politischen Departements<sup>1</sup>*

## BESUCH BARAKAT (PLO-MISSION GENÈVE)

Bern, 17. November 1975

Herr Barakat sucht mich am 12. November 1975 auf seinen Wunsch hin auf.

1. Hauptthema der Vorsprache: Anti-Zionismus-Resolution der UN<sup>2</sup>.

B[arakat] stellt dieses Thema nicht eigentlich in den Mittelpunkt des Gespräches, sondern kommt immer wieder, zwischen andern Themen, darauf zurück (er will offenbar nicht zugeben, wie wichtig ihm diese Frage ist; um ein «Wort des Vorsitzenden Mao» zu paraphrasieren: der Stein, den die PLO aufgehoben hat, entpuppt sich als schwerer als vermutet, und man beginnt zu fürchten, er werde auf die eigenen Zehen fallen). B[arakat] versucht zunächst, den Inhalt der Resolution zu «rationalisieren»: sie richte sich gegen den «Rassismus», und der «Zionismus» werde nur mit wenigen Sätzen erwähnt; so wie in Südafrika die Schwarzen politisch rechtlos seien, so seien es auch in Israel die Nicht-Juden; und dies habe bisher mitgeholfen, die Lösung des Palästina-Problems zu verhindern. Er erkundigte sich dann, ob die Schweiz auf die Resolution reagieren werde<sup>3</sup>. Ich antworte, nachdem wir nicht Mitglied der UN seien, hätten wir a priori nicht Veranlassung, uns dazu zu äussern; das hänge aber davon ab, welchen Druck die öffentliche Stimmung auf den Bundesrat ausüben werde. B[arakat] meint hoffnungsvoll, bis jetzt (d. h. am 12. 11. mittags) habe sich die schweizerische Presse objektiv gezeigt und auch das Fernsehen suche dem palästinensischen Gesichtspunkt Rechnung zu tragen<sup>4</sup>.

(Offensichtlich befürchtet die PLO, die feste amerikanische Haltung könnte auch bei andern westlichen Staaten zu energischen Reaktionen führen, wodurch dann letztlich die Resolution für die Sache der Palästinenser kontra-produktiv wirken müsste.)

2. B[arakat] kommt von sich aus auf den Fall Mayr/Kuster<sup>5</sup> zu sprechen. Er betont, dass die beiden nicht von der PLO, sondern von einer Splitterorganisation behändigt worden seien, dass sich hingegen die PLO für deren Freilassung eingesetzt habe. B[arakat] unterstreicht, es sei nützlich gewesen, dass wir uns direkt an die PLO gewandt hätten; Botschafter Natural sei von Peking her bei der PLO gut angeschrieben (weil er dort dem PLO-Vertreter<sup>6</sup> die Teilnahme

1. Notiz: CH-BAR#E2003A#1988/15#57\* (o.107.3.Uch.12). Verfasst und unterzeichnet von H. Kaufmann. Kopie an E. Thalmann, J. Iselin, P. Luciri, R. Heinis, die Direktion für internationale Organisationen, den Delegierten für technische Zusammenarbeit und das Politische Sekretariat des Politischen Departements sowie an die schweizerischen Botschaften in Beirut, Damaskus und Tel Aviv.

2. Resolution der UNO-Generalversammlung vom 18. November 1975, UN doc. A/RES/3379 (XXX), CH-BAR#E2003A#1988/15#1406\* (o.713.275).

3. Vgl. dazu Dok. 193, dodis.ch/37207, bes. Anm. 4-6.

4. Vgl. dazu die Notiz von E. Bischof vom 22. Dezember 1975, Doss. wie Anm. 2.

5. Vgl. dazu die Notiz von J. Cuendet an E. Thalmann vom 13. Oktober 1975, dodis.ch/38675.

6. H. Aydi.



am Eröffnungsflug der Swissair<sup>7</sup> ermöglicht habe). Übrigens habe die PLO verschiedentlich palästinensische Splittergruppen von Attentaten, die in oder gegen die Schweiz geplant gewesen seien<sup>8</sup>, abhalten können unter Hinweis auf das jetzige gute Verhältnis zur Schweiz. (Möglicherweise nimmt B[arakat] hier seinen Mund ein wenig voll, aber wer weiss.) Er führt im weiteren aus, je mehr die PLO an internationalem Status gewinne, umso eher sei sie in der Lage, für Ruhe und Ordnung unter den Palästinensern zu sorgen und damit gegen den Terrorismus zu wirken.

3. B[arakat] kommt wieder auf Privilegien und Immunitäten des Genfer Büros der PLO<sup>9</sup> zu sprechen. Man habe den Status nun so akzeptiert, wie er angeboten worden sei, um die schweizerischerseits gemachte Geste zu honorieren. Aber eine gelegentliche Ausdehnung der Immunitäten auf seine Wohnung und insbesondere das Privileg einer Radioverbindung stehe nach wie vor auf der «Wunschliste» der PLO. Zur Frage der Radioverbindung entgegne ich, dass die Frage der Reziprozität problematisch sei. B[arakat] erwidert, dass während der letzten Wochen die Verbindung von Genf nach Beirut mit Telefon oder Telex gelegentlich schlecht oder überhaupt nicht funktioniert habe, weshalb eine Funkverbindung echtes Bedürfnis sei.

(Das Problem unter Hinweis auf die «Reziprozität» eliminieren zu wollen, scheint unklug; theoretisch könnte uns die PLO die Reziprozität für eine «schweizerische Vertretung bei der PLO» gewähren, worauf wir natürlich erwidern müssten, dass wir nicht an eine solche Vertretung denken; wir sollten deshalb die Frage so oder so autonom und einseitig entscheiden.)

4. B[arakat] weist auf das kürzlich eröffnete PLO-Büro in Frankreich hin und insinuiert (mit treuherzigem Augenaufschlag), ob uns dies nicht eine all-fällige Ausdehnung des Kompetenzbereichs der PLO-Mission in Genf (quasi bilateral) auf die Schweiz erleichtern könnte (was natürlich eine faktische Anerkennung der PLO bedeuten würde). Ich gebe B[arakat] zu verstehen, dass für uns der multilaterale Bereich in Genf vom bilateralen Bereich klar geschieden sei; B[arakat] erklärt denn auch, dass er dies lediglich als ein «Fernziel» erwähnt habe.

5. B[arakat] betont des weiteren, die bisherigen Schritte der Schweiz zugunsten der PLO hätten ihn in die glückliche Lage versetzt, Pläne militanter Palästinenser zur Durchsetzung einer PLO-Teilnahme an internationalen Konferenzen, die von der Schweiz organisiert werden (was zu diplomatischen Schwierigkeiten für die Schweiz führen müsste), abzuwenden<sup>10</sup>. Dies werde ihm aber nicht immer gelingen, sofern er nicht gelegentlich weitere entgegenkommende Schritte seitens der Schweiz ins Feld führen könne.

---

7. Zur Eröffnung der Swissairlinie zwischen Zürich und Peking vgl. Dok. 153, dodis.ch/37707.

8. Zur Problematik des palästinensischen Terrorismus in der Schweiz vgl. z. B. den Bericht von J. Amstutz vom 6. Juni 1973, dodis.ch/39519. Zur Frage der Bekämpfung des Terrorismus vgl. Dok. 78, dodis.ch/39501.

9. Vgl. dazu die Notiz von H. Hoffmann vom 30. April 1975, dodis.ch/39525 und das BR-Prot. Nr. 1126 vom 25. Juni 1975, dodis.ch/39528.

10. Vgl. dazu Dok. 23, dodis.ch/39251.

6. Schliesslich erwähnt B[arakat], dass vor einiger Zeit zwei Schweizer Ärzte<sup>11</sup> in palästinensischen Flüchtlingslagern gearbeitet hätten; die Erfahrungen seien beiderseits gut gewesen. Die PLO besitze genügend Ärzte, doch seien Stagiaires stets willkommen, weil sie zur gegenseitigen Verständigung beitragen. Er fügt bei, dass heute die Oststaaten ein Monopol in Stipendien an Palästinenser besässen; um hier ein grösseres Gleichgewicht herzustellen, habe man kürzlich auch mit Frankreich Stipendien zur Berufsausbildung ausgehandelt. Falls die Schweiz dem Beispiel Frankreichs folgen könnte, würde dies von palästinensischer Seite sehr begrüsst.

7. Meine Feststellung, die Herausbildung eines guten Verhältnisses Schweiz-PLO dürfe in keinem Fall das gute Verhältnis Schweiz-Israel tangieren<sup>12</sup>, veranlasst B[arakat] zum Fabulieren: gerade die guten Beziehungen der Schweiz sowohl zu Israel wie zur PLO könnten es ihr u. U. gestatten, im Sinne Guter Dienste bei Israel für die Freilassung «politischer Gefangener» (gemeint sind natürlich Terroristen), insbesondere von Frauen, ein gutes Wort einzulegen; die palästinensischen Überfälle auf Israel gälten der Befreiung solcher Gefangener, und wenn Israel sie freilasse, entfalle a) der Vorwand für weitere Überfälle und b) gebe Israel zu erkennen, dass es kompromissbereit sei. (Kein Kommentar).

8. Der Fall David Blaser<sup>13</sup> (Damaskus) konnte nur ganz unverbindlich gestreift werden, da sonst B[arakat] u. U. hätte versucht sein können, zu einem der obgenannten PLO-Postulate ein Junktim herzustellen.

---

11. *Im September und Oktober 1970 waren diverse schweizerische Ärzteteams im Rahmen von IKRK-Missionen in Jordanien tätig. Vgl. Doss. CH-BAR#E2003A#1984/84#773\** (o.222).

12. *Vgl. dazu z. B. die Notiz von H. Kaufmann vom 16. September 1975, dodis.ch/39531.*

13. *Vgl. dazu Doss. CH-BAR#E2001E-01#1988/16#5637\** (B.32.11).